

# Pool

## offene Deutsche Handicap-Meisterschaft



## SAVE THE DATES

**24.11.2019**

Meldeschluss für die  
Meldung der Sportler

**06. bis 08.12.2019**

Vor- und Endrunde  
8-Ball und 9-Ball

**Starter**

bis zu 32 Teilnehmer

**Modus**

Vorrunde in Gruppen  
Endrunde Einfach-KO

**Ausrichter / Spielstätte**

BC Oberhausen  
Marktstraße 7  
46045 Oberhausen

**Turnierleitung**

Enrico Wahle / Svend Bohne

## Sportwart

Sascha Willms  
sportwart-pool@  
billard-union.de



---

# AUSSCHREIBUNG

## Deutsche Meisterschaft Pool Handicap 2019

---



**INHALTSVERZEICHNIS**

1	ALLGEMEINES .....	4
2	FORMATE .....	4
2.1	Austragungsmodus .....	4
2.2	Startberechtigungen .....	4
2.3	Wettbewerbe .....	4
2.3.1	8-Ball .....	4
2.3.2	9-Ball .....	4
2.4	Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe .....	5
3	TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN / MELDUNGEN .....	5
3.1	Teilnahmevoraussetzungen .....	5
3.2	Meldungen .....	5
3.3	Ersatzmeldungen / Nachrücker .....	5
3.4	Ab- oder Ummeldungen .....	6
4	SPIELREGELN .....	6
5	TERMINE .....	6
5.1	Turnierbeginn / Akkreditierung .....	6
5.2	Spielverlegungen .....	6
6	VERANSTALTUNGSORT .....	6
7	MATERIALIEN .....	6
8	TEILNEHMERZAHLEN .....	6
9	SCHIEDSRICHTERREGELUNG .....	7
10	KLEIDERORDNUNG .....	7
11	STARTGELD / AUSZEICHNUNGEN .....	7
12	GENEHMIGUNGSVERMERK .....	7
13	HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ .....	7
14	SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	8
ANLAGE 1 – KLASSIFIZIERUNG .....		9
Berechtigung zur Teilnahme .....		9
Keine Berechtigung zur Teilnahme .....		10

## **1 ALLGEMEINES**

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit und Übersichtlichkeit wird auf die Verwendung von unterschiedlichen Kennzeichnungen für weibliche, männliche oder diverse Personen verzichtet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des jeweiligen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

## **2 FORMATE**

### **2.1 Austragungsmodus**

- (1) Diese Ausschreibung gilt für die Deutsche Handicap-Meisterschaft Pool 2019 der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU).
- (2) Die Deutsche Meisterschaft wird mit max. 32 Teilnehmern ausgetragen.

### **2.2 Startberechtigungen**

- (1) Die Deutsche Handicap-Meisterschaft wird als offene Deutsche Meisterschaft gespielt.
- (2) Der Titelverteidiger erhält einen personenbezogenen Startplatz.
- (3) Die Deutsche Meisterschaft wird als Meisterschaft für die Geschlechter männlich, weiblich und divers ausgerichtet.

### **2.3 Wettbewerbe**

#### **2.3.1 8-Ball**

- (1) Modus
  - Gruppenspiele, Größe der Gruppen je nach Meldung
  - im Anschluss Einfach-KO-System Viertelfinale, Halbfinale und Finale
  - Wird die Teilnehmerzahl von 32 Sportlern nicht erreicht, kann die Meisterschaft in einem von der Ausschreibung abweichenden Format ausgetragen werden.
- (2) Ausspielziele
  - Vorrunde 4 Gewinnspiele, Wechselbreak
  - ab Viertelfinale 4 Gewinnspiele, Wechselbreak

#### **2.3.2 9-Ball**

- (1) Modus
  - Gruppenphase mit anschließendem Einfach-KO-System mit Viertelfinale, Halbfinale und Finale
  - Wird die Teilnehmerzahl von 32 Sportlern nicht erreicht, kann die Meisterschaft in einem von der Ausschreibung abweichenden Format ausgetragen werden.
- (2) Ausspielziele
  - Vorrunde 4 Gewinnspiele, Wechselbreak, 9 auf dem Fußpunkt
  - ab Viertelfinale 5 Gewinnspiele, Wechselbreak, 9 auf dem Fußpunkt

## 2.4 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

- (1) Die Turnierleitung ist für die Ergebnismeldung im Online-Portal der DBU verantwortlich. Die Aktualisierung der Einzelergebnisse hat spätestens nach Abschluss jeder Partie zu erfolgen. Entsprechende Login (sofern noch nicht vorhanden) werden über den zuständigen Sportwart vergeben.
- (2) Alle Spielberichtsbögen müssen komplett ausgefüllt und unterschrieben innerhalb von fünf Tagen dem zuständigen Sportwart zugesandt werden. Sie stellen Dokumente zum Nachweis des Ablaufes der Deutschen Meisterschaft dar.

## 3 TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN / MELDUNGEN

### 3.1 Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Die Deutsche Handicap-Meisterschaft wird als offene Meisterschaft gespielt.
- (2) Sportler sind jedoch nur startberechtigt, wenn sie
  - a) eine sichtbare und erkennbare, körperliche Behinderung haben, die das Spielen unter normalen Bedingungen erschwert.
  - b) einen Schwerbehindertenausweis (Grad der Behinderung min. 50) vorlegen können
  - c) zum Meldeschluss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (siehe Ausländerregelung/Gastspielregelung [Tz. 5.2](#) der Sport- und Turnierordnung (STO) der Deutschen Billard-Union (DBU)).
  - d) folgende [Erklärungen / Vereinbarungen](#) der DBU oder von ihr anerkannte Ausfertigungen in der jeweils aktuell gültigen Version zum Beginn der Meisterschaft abgegeben haben
    - i. „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
    - ii. „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
    - iii. „Schiedsvereinbarung“.
  - e) gemäß Tz. 3.2 gemeldet wurden.
- (3) Sportler sind zudem nur dann startberechtigt, sofern sie im Jahr der Deutschen Meisterschaft mindestens ihren 18. Geburtstag haben
- (4) Teilnehmer müssen einem Verein angehörig sein, der der DBU angeschlossen ist oder sie müssen bis zum Meldeschluss (Seite 1 dieser Ausschreibung) eine Einzelmitgliedschaft bei der DBU beantragen. Die formlose Beantragung geschieht durch Zusendung der Formulare gemäß Tz. 3.1 Abs. 3 d dieser Ausschreibung; Anlage 2 der Ausschreibung ist zu beachten.
- (5) Weitere Ausführung sind der Anlage zu entnehmen, welche die Klassifizierung noch einmal deutlicher darlegen.

### 3.2 Meldungen

- (1) Der Termin für den Meldeschluss ist auf Seite 1 dieser Ausschreibung genannt.
- (2) Die Meldungen zu den offenen Deutschen Handicap-Meisterschaften können durch die Landesverbände erfolgen (bei Angehörigen der DBU) oder durch die Sportler selbst (bei Einzelmitgliedern). Auch der Titelverteidiger muss für die Teilnahme gemeldet werden.
- (3) Meldungen zu den Deutschen Handicap-Meisterschaften erfolgen formlos per E-Mail an [meldung-handicap-dm@billard-union.de](mailto:meldung-handicap-dm@billard-union.de) zu erfolgen.
- (4) Für Sportler, die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes noch nicht 18 Jahre alt sind, muss mit der Meldung die schriftliche [Einverständniserklärung U18](#) der Eltern eingereicht werden. Der meldende Landesverband muss die Betreuung dieser Sportler durchgehend sicherstellen. Tz. 3.1 (3) ist zu beachten.

### 3.3 Ersatzmeldungen / Nachrücker

Entfällt.

### **3.4 Ab- oder Ummeldungen**

Ab- oder Ummeldungen von Sportlern nach Meldeschluss sind nur möglich, wenn

- a) sie ausreichend begründet (Krankheit, Kur, Unabkömmlichkeit im Beruf, schwerwiegende Ereignisse im Persönlichen etc.) und mit dem entsprechenden Nachweis (Attest, Bescheinigung des Arbeitgebers etc.) versehen sind
- b) sie schriftlich an [meldung-handicap-dm@billard-union.de](mailto:meldung-handicap-dm@billard-union.de) erfolgen und
- c) der Nachweis spätestens sieben Tage nach der Ab- oder Ummeldung beim zuständigen Sportwart in Schriftform vorliegt.

## **4 SPIELREGELN**

Gespielt wird nach den aktuell gültigen DBU-[Regelwerken](#), insbesondere den

- Spielregeln Pool
- Spielregularien Pool

## **5 TERMINE**

### **5.1 Turnierbeginn / Akkreditierung**

- (1) Der Veranstaltungstermin, das Ende der Akkreditierungsfrist und der Turnierbeginn sind auf Seite 1 dieser Ausschreibung genannt.
- (2) Die Akkreditierung beinhaltet die Kontrolle der Teilnahmeberechtigungen gemäß Tz. 3.1 Abs. 2.

### **5.2 Spielverlegungen**

Entfällt.

## **6 VERANSTALTUNGSORT**

Die Deutsche Meisterschaft findet in der auf Seite 1 dieser Ausschreibung benannten Spielstätte statt.

## **7 MATERIALIEN**

Für die Deutschen Handicap-Meisterschaft werden folgende Materialien verwendet:

- Tische     6 x Brunswick Goldcrown V  
               3 x Dynamic III Tische
- Tuch        Simonis 860 Tournament Blue
- Kugeln     Super Aramith Pro Cup TV

Des Weiteren gelten die Bestimmungen der [Materialnormen](#).

## **8 TEILNEHMERZAHLEN**

⇒ siehe Tz. 2.1 Abs. 2 dieser Ausschreibung

## **9 SCHIEDSRICHTERREGELUNG**

- (1) Für die Deutsche Meisterschaft müssen keine Schiedsrichter gestellt werden.
- (2) In strittigen Situationen ist die Turnierleitung vor Ausführung des Stoßes zu konsultieren.
- (3) Der Ausrichter stellt für seine Spielstätte einen Turnierleiter, der insbesondere zuständig ist:
  - a) für den reibungslosen Ablauf der Deutschen Meisterschaft entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
  - b) für die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleiderordnung der teilnehmenden Sportler,
  - c) für die Ergebnisein- und -abgabe entsprechend Tz. 2.5 dieser Ausschreibung.

## **10 KLEIDERORDNUNG**

- (1) Bei der Deutschen Meisterschaft gilt die Kleiderordnung der DBU entsprechend den Bestimmungen nach [Tz. 7.3 STO](#).
- (2) Teilnehmer, die nicht Mitglied eines der DBU angeschlossenen Vereins sind, sind von [Tz. 7.3 Abs. 4 STO](#) ausgenommen.
- (3) Die Kleidung eines jeden Sportlers muss der Deutschen Meisterschaft angemessen sein. Alle sichtbaren Kleidungsstücke müssen sauber, gepflegt und in einem guten Zustand sein. Die Oberbekleidung (außer Westen) ist in der Hose zu tragen.
- (4) Sollte das vorhandene Handicap eine adäquate Spielkleidung nicht möglich machen, ist der Teilnehmer dazu angehalten, den geforderten Voraussetzungen bestmöglich nachzukommen.
- (5) Ist ein Sportler über die Zulässigkeit seiner Kleidung unsicher, muss er vor Beginn seines Spiels die Turnierleitung konsultieren, um eine Klärung herbeizuführen.
- (6) Die Turnierleitung befindet abschließend über die Zulässigkeit der Kleidung. In besonderen Fällen kann die Turnierleitung von ihrem Ermessenspielraum Gebrauch machen. Ein Sportler kann wegen eines Verstoßes gegen die Kleiderordnung disqualifiziert werden.

## **11 STARTGELD / AUSZEICHNUNGEN**

- (1) Für diesen Wettbewerb wird kein Startgeld erhoben.
- (2) Die Plätze 1 bis 3 der Deutschen Meisterschaft werden mit Medaillen und Urkunden ausgezeichnet.

## **12 GENEHMIGUNGSVERMERK**

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) STO](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

## **13 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ**

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

## **14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

- (1) Die Modalitäten für das Streamen werden durch das Präsidium der DBU gesondert bekanntgegeben.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen oder diese Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) sowie der [Strafenkatalog \(Anlage 1 zur Finanzordnung\)](#) Anwendung.
- (3) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die Deutsche Billard-Union nicht übernommen.
- (4) Bilder und Ergebnisse der Deutschen Meisterschaft werden veröffentlicht.
- (5) Das Präsidium oder von ihm benannte Vertreter sind berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen oder zu ändern, soweit dies für die ordnungsgemäße Durchführung und Abwicklung des Spielbetriebes (z. B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.



## **ANLAGE 1 – KLASSIFIZIERUNG**

Die Klassifizierung für Sportler mit einer Behinderung gewährleistet einen fairen und sinnvollen Leistungsvergleich. Daher muss jeder Athlet, der am Handicap-Billardssport teilnehmen möchte, eine klassifizierbare Mindestbehinderung nachweisen können.

Auf nationaler Ebene kann mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 50 an Wettkämpfen teilgenommen werden. Voraussetzung ist, dass die Behinderung sichtbar oder eine Benachteiligung/Beeinträchtigung am Billardtisch gegenüber nichtbehinderter Billardssportler nachgewiesen werden kann.

### **Berechtigung zur Teilnahme**

Ausschließlich permanente Behinderungen berechtigen zur Teilnahme. Nachfolgend zehn Behinderungen, die zur Teilnahme an den deutschen Handicap-Meisterschaften berechtigen.

- (1) **Beeinträchtigung der Muskelkraft:**  
Eine Einschränkung oder Aufhebung der Fähigkeit, durch willentliche Kontraktion der Muskulatur, Kraft oder Bewegungsfähigkeit zu generieren. Beispielhaft sind Wirbelsäulenverletzungen (völlige oder partielle Lähmung, Tetra- und Paraplegie), Muskelschwund, Post Poliomyelitis (Folgen von Kinderlähmung), Spina Bifida (Neuralrohrfehlbildung).
- (2) **Beeinträchtigung des passiven Bewegungsapparats:**  
Eine Beeinträchtigung des passiven Bewegungsbereichs in einem oder mehreren Gelenken. Beispielhaft sind Arthrogryposis (Gelenksteife) und Kontrakturen in Folge chronischer Immobilisierung oder Verletzung.
- (3) **Fehlen von Gliedmaßen:**  
Ganz oder teilweise fehlende Gliedmaßen (Knochen, Gelenken) als Folge von Verletzungen (z. B. traumatischer Amputation), Krankheit (z. B. traumatischer Amputation wegen Knochenkrebs) oder angeborener Fehlbildung einer oder mehrerer Gliedmaßen (Dysmelie).
- (4) **Unterschiedliche Beinlänge:**  
Verkürzte Knochen in einem Bein als Folge einer angeborenen Fehlbildung, einer Entwicklungsstörung oder eines Unfalls.
- (5) **Kleinwuchs:**  
Reduzierte Knochenlänge in den oberen und/oder unteren Gliedmaßen und/oder dem Rumpf. Beispielhaft sind Achondroplasie, Funktionsstörungen des Wachstumshormons und Osteogenesis Imperfecta („Glasknochenkrankheit“).
- (6) **Muskelhypertonie:**  
Erhöhte Spannung der Muskulatur und reduzierter Fähigkeit, einen Muskel zu strecken. Muskelhypertonie tritt in Folge einer Verletzung des zentralen Nervensystems auf. Beispielhaft sind Zerebralparese, Hirnverletzungen und Schlaganfall.
- (7) **Ataxie:**  
Störungen der muskulären Bewegungskoordination in Folge von Verletzungen des zentralen Nervensystems. Beispielhaft sind Zerebralparese, Hirnverletzungen, Schlaganfall und Multiple Sklerose.
- (8) **Athetose:**  
Anhaltende, unwillkürliche Muskelbewegungen. Beispielhaft sind Zerebralparese, Hirnverletzungen und Schlaganfall.
- (9) **Beeinträchtigung der Sehfähigkeit:**  
Ganz oder teilweise eingeschränkte Sehfähigkeit als Folge von Verletzungen der Augenstruktur, des Sehnervs, der Sehbahnen oder der visuellen Hirnrinde (Cortex). Beispielhaft sind Retinitis Pigmentosa (Netzhautdegeneration) und diabetische Retinopathie.
- (10) **Intellektuelle Beeinträchtigung:**  
Signifikant limitierte intellektuelle Fähigkeiten und Defizite im adaptiven Verhalten, die sich negativ auf das im Alltag erforderliche konzeptionelle, soziale und praktische Anpassungsvermögen auswirken. Die betreffende Beeinträchtigung muss vor Vollendung des 18. Lebensjahres diagnostiziert worden sein.

### **Keine Berechtigung zur Teilnahme**

Alle nicht genannten Behinderungen berechtigen nicht zur Teilnahme an den Deutschen Handicap-Meisterschaften. Hierzu gehören u. a.:

- (1) Schmerzen
- (2) Beeinträchtigungen des Gehörs
- (3) Muskelschlaffheit (niedriger Muskeltonus)
- (4) Hypermobilität der Gelenke
- (5) Gelenkinstabilität, z. B. instabile Schultergelenke und häufige Gelenkverrenkungen (Luxationen)
- (6) Beeinträchtigung der Muskelausdauer
- (7) Beeinträchtigung der motorischen Reflexe
- (8) Beeinträchtigung der Kreislauffunktionen
- (9) Beeinträchtigung der Atemfunktionen
- (10) Beeinträchtigung der Stoffwechselfunktionen
- (11) Tic- und Zwangserkrankungen
- (12) verbale und motorische Perseveration (beharrliches Wiederholen identischer Sprech- und Bewegungsmuster)

## **ANLAGE 2 – EINZELMITGLIEDSCHAFTEN**

Für die Deutschen Handicap-Meisterschaften 2019 erlässt die DBU die Beiträge der Einzelmitgliedschaften. Ab 2020 fällt für Einzelmitgliedschaften eine Jahresgebühr von 50,00 EUR an. Diese berechtigt die Teilnahme an allen von der DBU ausgerichteten Veranstaltungen für eine Saison vom 01.07. bis 30.06. des Folgejahres.